



POSTANSCHRIFT

Bundesministerium des Innern, 53108 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 17 02 90, 53108 Bonn

TEL +49(0)228 99 681-0

FAX +49(0)228 99 681-2926

BEARBEITET VON Jennifer Kampen

E-MAIL buergerservice@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 25. Februar 2014

AZ 03-12007/1#1 Rüdig

BETREFF

## **Aufenthaltsvoraussetzung "Lebensunterhaltssicherung" - Bezug von Wohngeld**

Sehr geehrter Herr Rüdig,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. Januar 2014 an das Bundesministerium des Innern. Sie wünschen Informationen zu der notwendigen Lebensunterhaltssicherung hinsichtlich einer möglichen Aufenthaltsgewährung.

Ich möchte mich - bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Zuschrift eingehe - für die erhebliche Bearbeitungsdauer entschuldigen. Durch die hohe Anzahl der hier eingehenden Fragen war eine frühere Antwort leider nicht möglich.

Das Bundesverwaltungsgericht hat inzwischen eine Entscheidung getroffen, wonach der Bezug von Wohngeld der Lebensunterhaltssicherung nicht entgegensteht, wenn der Lebensunterhalt auch ohne Inanspruchnahme dieser Leistung gesichert ist (BVerwG Urt. V. 29.11.2012, 10 C 5.12). Die anderslautende Regelung in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (AVV) ist damit überholt. Klarstellend wurde bereits in der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Rechte von international Schutzberechtigten und ausländischen Arbeitnehmern ein der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts entsprechender Hinweis aufgenommen (vgl. Bundesrats-Drucksache 97/13, S. 23).